

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 12 (1926)
Heft: 34

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

licher Sprache aus fern und nah, bald aus den Ländern alter Kultur, bald aus neubewohnten Himmelsstrichen, und unterstützt sie durch sorgfältig gewählte Bilder. Daß dabei auch Religion und Kunst ausgiebig zur Geltung kommen, wird jedermann begrüßen. — Jedes Heft kostet 75 Cts.

Der Sonntag. Katholisches Familienwochenblatt; Verlag Otto Walter A.-G., Olten. — Man muß neben wissenschaftlichen Zeitschriften auch solche haben, welche uns über die Ereignisse des Tages auf dem Laufenden halten. Diesem Bedürfnisse kommt der „Sonntag“ in reichem Maße entgegen. Neben einer gediegenen religiösen Einführung auf den folgenden Sonntag bringt er für den Leser aus dem Volke viel spannenden Lesestoff und dazu eine reiche Menge von Bildern vom Tage, die zwar nicht auf bleibenden Wert Anspruch machen, aber dafür dem Leser im Bilde vorführen, wovon er im Laufe der Woche in den Tagesblättern gelesen. Populärwissenschaftliche Abhandlungen, praktische Mitteilungen für Haushalt und Kinderstube und Landwirtschaft usw. und außerdem die offiziellen Mitteilungen des Schweiz. katholischen Volksvereins ergänzen den vielseitigen

Text des „Sonntag“, der sich im Laufe weniger Jahre zu einem der verbreitetsten Familienwochenblätter der Schweiz entwickelt hat. Mit dem Abonnement kann eine Unfallversicherung verbunden werden, die sehr regen Zuspruch findet. — Das Heft kostet wöchentlich ohne Versicherung 25 Cts., mit Versicherung 30—50 Cts., je nach der Höhe der Versicherungssumme. Das Abonnement beginnt auf Neujahr.

Es wäre noch manche katholische Zeitschrift in dieser Reihenfolge aufzuzählen. Wir begnügen uns mit den gemachten Angaben. Unsere Leser finden auch hier schon eine reiche Auswahl. Alle diese Zeitschriften sind in ihrer Art vorzüglich. Je nach dem geistigen Bedürfnisse wird man diese oder jene wählen, oder vielleicht diese und jene, je nach dem Stand der Kasse und der verfügbaren Zeit. Wir wollten mit unsern Ausführungen nur zeigen, daß wir Katholiken nicht nach indifferenten Zeitschriften greifen müssen, um unsere geistige Nahrung zu finden, daß auf katholischem Boden erstklassige Arbeit geleistet wird, die die Unterstützung weitester Kreise verdient.

J. T.

Bereins-Angelegenheiten

Da und dort im Schweizerlande finden sich katholische Lehrer und Schulbehörden, die im Geiste ganz sicher zu uns gehören und auch gerne die vielen Vorteile genießen möchten, welche der Verein ihnen zu bieten vermag. Und doch sind sie noch nicht Mitglied des Vereins, weil sie nicht Gelegenheit haben, sich einer Sektion anzuschließen. Wir machen diese unsere Freunde darauf aufmerksam, daß sie sich als **Einzelmitglieder** beim Zentralkassier anmelden können (Adresse: siehe Sch.-Sch.), dann sind ihnen alle unsere Vergünstigungen und sozialen Institutionen zugänglich. Wir nennen hier nur:

1. Krankenkasse (Präs.: Hr. J. Desch, Lehrer, Burgeß-Bonwil, St. Gallen).

2. Hilfskasse (Präs.: Hr. Alfr. Stalder, Prof., Wesemlinstraße 25, Luzern).

3. Haftpflichtversicherung (Präs.: Hr. A. Stalder).

4. Vergünstigung bei Abschluß von Lebensversicherungen (sich zu wenden an die Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, Zürich; aber zuerst Mitgliedkarte lösen!)

5. Vergünstigung bei Haftpflichtversicherung für Schulgemeinden (sich zu wenden an die „Konfordia“-Krankenkasse, Luzern).

6. Vergünstigungen bei Unfallversicherungen („Konfordia“).

7. Reise-Legitimationskarte; Mitgliedkarte für Vergünstigungen auf Bergbahnen und zum Besuche von Sehenswürdigkeiten (Prof. W. Arnold, Zug).

Schulnachrichten

Luzern. Ruswil. Die auf Mittwoch den 25. August nach Buttisholz einberufene Versammlung der Sektion Ruswil des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner mußte verschoben werden und ist nun definitiv angesetzt auf Mittwoch den 1. September, nachmittags 2½ Uhr. Es werden zunächst die Vereinsgeschäfte erledigt. Beginn des Referates von Oberlehrer Dr. Stadelmann über: „Der Kampf bei Buttisholz“ um 3 Uhr. Mitglieder und Freunde, Behörden und Beamte und alle, welche sich für die Geschichte der

engern Heimat interessieren, werden höflichst eingeladen, sich an dieser Versammlung zu beteiligen. Sie soll in jeder Beziehung mit unserer Ruswiler-tagung vom letzten November Schritt halten. J. A. K.

St. Gallen. * Kaltbrunn hat den schulpflichtigen Antrag auf Einführung des 8. Schulkurses verworfen. — Die Schulparkasse Glawis zeigt pro Bücklein einen Bestand von Fr. 90.60. — Der Schulhausbau in Alterswil ist auf Fr. 70,000 veranschlagt. — Am 2. August kamen in Gossau

unter dem Präsidium von alt Nationalrat Staub 15 Lehrerveteranen zusammen, die in den Jahren 1860 bis 1866 unter dem loyalen Seminardirektor Zuberbühler ihre Ausbildung als Lehrer genossen; es waren alles Männer, die meist das 80. Altersjahr überschritten haben. Einige waren über 50 Jahre in der Schulküche tätig und einige wenige sind schon frühzeitig auf die Beamtenlaufbahn übergegangen. Im Schuldienst steht keiner mehr. — In der Stadt St. Gallen hat es 168 Primarlehrer und -lehrerinnen, 48 Sekundarlehrer und 35 Arbeitslehrerinnen. An der Kantonsschule unterrichten 38 Haupt- und 13 Hilfslehrer; die Verkehrsschule hat 9 Haupt- und 5 Hilfslehrer. Die Frauenarbeitschule zählt 19 Lehrkräfte und 16 Hilfskräfte. An den beiden katholischen Sekundarschulen im Stiftingsfange wirken 28 Professoren und Lehrschwestern. — † Im Kantonsspital starb 68 Jahre alt Herr alt Lehrer Christian Grüenfelder nach qualvoller Krankheit. 1883 trat er die Unterschule Sag an, die er bis 1917 zur Zufriedenheit der Behörden leitete. Ein Ohrenleiden zwang ihn zum Rücktritt. R. I. P.

Thurgau. (Korr. v. 21. Aug.) Die große Schulgemeinde Frauenfeld scheint eine Behörde zu besitzen, die das restlose Vertrauen der Bürger besitzt. An der Versammlung vom 15. August wurden sämtliche Anträge der Schulvorsteherchaft akzeptiert.

Es ist etwas Schönes, wenn in einer Gemeinde die Behörden bei der Bürgerschaft noch angesehen sind. Demokratie ist recht. Keinem Steuerzahler soll das Recht genommen sein, seine Meinung zu äußern. Aber bei der Heilighaltung dieses Rechtes muß man notwendigerweise voraussetzen, daß der Bürger soviel Vernunft und Verstand hat, in öffentlichen Angelegenheiten und in öffentlicher Gemeindeversammlung nur dann das Wort zur Meinungsäußerung zu verlangen, wenn sein Votum Hand und Fuß hat, wie man zu sagen pflegt. Daß jeder Schwächer berechtigt sei, Unrat in eine Versammlung zu werfen, das ist einstweilen noch nicht wahr. Auch in der Demokratie herrsche das Autoritätsprinzip. Die Behörde soll geachtet sein. Ihre Vorschläge und Anträge sollen zwar nicht ohne weiteres als Dogma gelten, aber sie sollen begleitend sein für die Verhandlungen. Es ist natürlich vorausgesetzt, daß man Leute in den „Rat“ wählt, die über die nötige Bildung und das nötige Verständnis verfügen. In einem Rat sollten immer die intelligentesten und charaktervollsten Persönlichkeiten einer Gemeinde sitzen. Und dies zumal dann, wenn es sich um eine Schulgemeinde handelt. Denn da gibt es oft recht schwierige und delikate Fragen zu erörtern. Ein Schulrat und eine Viehshakungskommission sind beispielsweise gewiß nicht das gleiche. Wir finden keinen stichhaltigen Grund, warum gerade der Lehrer, der doch normalerweise die meisten pädagogischen Kenntnisse besitzt von allen Gemeindebürgern, im Schulrat nicht Sitz und Stimme haben sollte. Überall will man sonst heute Fachleute an der Hand haben. Da aber verschmäht

man ihre Mithilfe und sagt dann wegen Unkenntnis der Verhältnisse und der Dinge mitunter Beschlüsse, die alles eher als — pädagogisch sind.

Nun, Frauenfeld, du bist keineswegs die geringste unter den Fürstentädten . . . ! Das Verständnis und die Einsicht der dortigen Schulbehörde muß man loben. An der erwähnten Versammlung galt es erstlich, den Antrag der Vorsteherchaft, in der nun einverleibten Außengemeinde Erzenholz ein neues Schulhaus im Kostenaufwande von zirka 100,000 Franken zu bauen, zum Beschluß zu erheben. Es geschah. Dann galt es zweitens, der Behörde Vollmacht zu erteilen, das alte Schulhaus zu verkaufen. Es geschah — . Drittens galt es, als neuen Lehrer Hrn. A. Altwegg in Eschikon zu wählen, den die Behörde vorschlug. Es geschah — mit 346 von 373 Stimmen. Und endlich galt es viertens noch, einem Gesuche der Sekundarschulvorsteherchaft betreffend Pensionierung der Sekundarlehrer und -Lehrerinnen zu entsprechen. Es geschah — . Nach dem vorgesehenen Reglement erhält ein Sekundarlehrer vom 65. Altersjahr an ein Ruhegehalt von 1750 Fr. pro Jahr, eine Sekundarlehrerin vom 55. Altersjahr an 1200 Franken. Etwa neun Zehntel dieser Beträge hat die Primarschulgemeinde Frauenfeld selbst aufzubringen; der Rest ist von den übrigen Gemeinden zu tragen, die zum Sekundarschulkreis Frauenfeld gehören. Diese Beschlüsse ergingen fast durchwegs ohne nahnhaftige Diskussion. Ohne Zweifel nur kraft der behördlichen Autorität war dies möglich, und auch dank der gründlich geleisteten Vorarbeit. Diese Großzügigkeit im Handeln und diese Promptheit im Erledigen der Geschäfte möge manch' anderer Schulgemeinde zum Vorbild dienen! a. b.

Deutschland. Heilpädagogische Veranstaltungen in München. F. Anfang August kamen in München die Vertreter und Lehrer von Hilfsschulen (Spezialklassen) und Anstalten für körperlich oder geistig zurückgebliebene Kinder in großer Zahl zusammen. Unter ihnen befanden sich eine erfreuliche Zahl von Schweizer Lehrern, Anstaltsleitern und Medizinem, sowie eine Abordnung des Heilpädagogischen Seminars Zürich, dessen Leiter, Privatdozent Dr. Hanselmann, Albisbrunn, dem Vorstand der Heilpädagogischen Gesellschaft angehört. — Die Einleitung der Veranstaltungen bildete die Verbandstagung der deutschen Hilfsschullehrer (Lehrer an Spezialklassen), an der die Richtlinien für ein Hilfsschulgesetz behandelt wurden. Besonderes Interesse bot vornehmlich für die Teilnehmer aus der Schweiz ein Referat von Rektor Breitbarth, Halle, über die Berufs- und Erwerbsfähigkeit der Hilfsschulentslassenen. Allein in Deutschland zählt man über eine Million Geisteschwacher, ein Heer von Zurückgebliebenen, die man nicht in Untätigkeit lassen, nicht ihrem Schicksal anheimgeben darf. Schon aus volkswirtschaftlichen Gründen muß man darnach trachten, die Arbeitskräfte, die in diesen Benachteiligten stecken, nutzbar zu machen. Es geschieht dies aber nicht nur zum Vorteil des Volksganzen, sondern

vornehmlich zum Wohle ihrer selbst. Die Erfahrungen, die im Laufe mehrerer Jahrzehnte gemacht worden sind, weisen darauf hin, daß die Hilfschulentslassenen sich nur zu einem kleinen Teil für die Erlernung von Berufen eignen. Man wird deshalb verzichten, sie unter allen Umständen in das Berufsleben einführen zu wollen. Dagegen ist es Pflicht der Fürsorgeorgane und der Gemeindeverwaltungen, ihnen Arbeitsstellen zuzuweisen, deren Anforderungen ihren Kräften und Neigungen entsprechen. Die Grundlage der gesamten Ob Sorge für den mindererwerbsfähigen Teil der Bevölkerung muß in der Spezialschule (Hilfsschule) liegen, wo das Hauptgewicht auf die Erziehung zu legen ist: Erziehung zum Arbeitswillen und Heranbildung des Gemeinschaftsmenschen. Solche Arbeit an Geisteschwachen erheischt vor allem viel Zeit, was mit sich bringt, daß die Hilfschulpflicht ausgedehnt werden soll. Diesem Umstande ist bereits an vielen Orten durch Errichtung von Hilfsfortbildungsschulen Rechnung getragen worden.

Der heilpädagogische Kongreß, der sich den Hilfschultagungen angeschlossen, vermochte während 3 Tagen, an denen überaus viel geboten wurde, gegen 800 Teilnehmer zu fesseln. Neben Wissenschaftlern wie Prof. Lindwosky, Köln, dessen Vortrag über die Führerschaft des Seelischen den Teilnehmern zum bleibenden Impuls werden dürfte, neben Systematikern wie Prof. Peters, Jena (Psychologisch-pädagogische Beurteilung der Hilfschüler) kamen Vertreter der Ärzteschaft und Lehrer zum Vortrage, von denen nur Sanitätsrat H. Schnitzer, Stettin (Die Auslese der Hilfschulkinder), Hilfsschullehrer G. Oberhauser, München (Untersuchungen über die Zahlbegriffsentwicklung beim Taubstummen) und Prof. E. von Düring, Frankfurt (Hysterie und Neurasthenie als Erziehungs Krankheiten) genannt seien. Einen tiefen Eindruck hinterließen hauptsächlich die Ausführungen einzelner Lehrer an Spezialklassen, deren Forschungsergebnisse nach Gehalt und Wissenschaftlichkeit in keiner Weise hinter denjenigen der Inhaber von hohen Lehrstühlen zurückstanden. — Leider erlaubt es die Fülle des Gebotenen nicht, auf Einzelheiten einzugehen. Wer sich für Spezialfragen interessiert, wird gut tun, sich zum Bezug des Kongreßberichtes zu melden, der i. Zt. durch das Heilpädagogische Seminar Zürich vermittelt wird.

Bücherchau

Geschichte.

Geschichte der Päpste seit dem Ausgange des Mittelalters, von Ludwig v. Pastor. X. Band: Geschichte der Päpste im Zeitalter der katholischen Reformation und Restauration: Sixtus V., Urban VII., Gregor XIV. und Innozenz IX. (1585—1591). 1.—7. Auflage. — Verlag Herder, 1926. In Leinwand geb. 24 Mk.

Ludw. v. Pastor ist heute 72 Jahre alt, aber sein Schaffensgeist ist noch jung und frisch. Seine monumentale Geschichte der Päpste umfaßt bis jetzt die Zeit von 1417, Martin V. (1. Band) — der als Ein-

leitung das Zeitalter der Päpste von Avignon vorausgeschickt ist, — bis zu 1591, Innozenz IX. (10. Band). Die ersten drei Bände führen uns hinein in die Papstgeschichte der Renaissancezeit (1417 bis 1513); der vierte behandelt die Päpste zur Zeit der Glaubensspaltung (1513—1534), der fünfte die Zeit Pauls III. (1534—1549); die vier letzten zeigen uns das Zeitalter der Gegenreformation (1550—1591).

Der vorliegende 10. Band beginnt mit Sixtus V., dem großen Organisator und Regenerator des Kirchenstaates. Es brauchte dazu einen überaus großen Historiker vom Range eines Pastors, um das Riesengemälde des gewaltigen Herrscherpapstes richtig zu zeichnen. Ihm sind auch Quellen, Nuntiaturberichte usw. zugänglich, die andern Forschern kaum im gleichen Maße bekannt waren, und er hat sie auch auszunützen verstanden. Die Darstellungsweise Pastors spricht für sich selbst, er geht nicht auf Schönfärbereien aus, es genügt ihm sein einfacher, historischer Stil und die allenthalben hineinklingende originale, frische Sprache seiner geschichtlichen Zeugnisse. Die Gestalten seines Helben und aller Mithandelnden wachsen so von selber deutlich heraus und stehen lebendig vor uns, wie sie waren, wie sie strebten und wirkten. Vor allem dieser Sixtus: der bereits mit dem Wunderbaren umkleidete Landknecht, der Franziskanernovize in der strengen Zucht seines priesterlichen Oheims, der Prediger, der Bücherfreund und Gelehrte, der stille, kunstliebende Kardinal in der von ihm erbauten großartigen Villa am Esquilin; dann mit einemmal als Pontifex, dem es keiner zugetraut hätte, der eisenharte Bezwin ger der Banditen, der Verbrecher und Uebelthäter aller Art, deren Köpfe er zum entsetzlichen Beispiel auf der Engelsbrücke in Rom ausstellen läßt; der Mann der kirchlichen Reform, den erst Pastor uns zu schildern vermochte; der Politiker im Kampfe mit dem spanischen Staatskirchentum, mit den Wirren in Frankreich, mit Elisabeth von England; der gewaltige kirchliche Eiferer für eine Neuausgabe der Bibel; der zum Höchsten und Riesenhaften drängende Bauherr, der Umgestalter und Schöpfer des neuen Rom, dem vor seinem Hinscheiden Giacomo della Porta noch seine Sehnsucht nach Vollendung des Ewigkeitswerkes der Kuppelwölbung von St. Peter erfüllt — das ganze, wahre, großartige Bild dieses Säkularpapstes mit seinen Fehlern und Schwächen, seinen Einseitigkeiten und seinem Starrsinn, viel mehr aber mit seinen leuchtenden Großtaten kennen wir erst jetzt. Pastor hat sich mit diesem herrlichen Bande selbst die schönste Gabe zum vierzigjährigen Jubiläum seiner Geschichte der Päpste bereitet.

Das Jahr 1590 hatte zwei Papstwahlen; Urban VII. folgte nach seinem kaum 14tägigen Pontifikate (14.—27. September 1590) im Dezember Gregor XIV., der auch schon am 16. Oktober 1591 starb, dem sich das ebenfalls kurze Pontifikat Innozenz IX. (bis 30. Dezember 1591) anreihete. Die überaus kurz bemessene Zeit, die diese drei Päpste die oberste Gewalt der Kirche innehatten, gestattete ihnen auch nicht eingreifende kirchliche Maßnahmen; trotzdem

sind die ihnen gewidmeten Abschnitte nicht weniger interessant, zeigen sie uns doch wiederum, wie sehr weltliche Herrscher immer sprungbereit waren, um durch ihren Einfluß auf die Papstwahl für sich politische Vorteile anzustreben.

Wenn wir im neuesten Band der Papstgeschichte nach vaterländischer Geschichte fahnden, finden wir einige sehr bedeutsame Beiträge hierzu. So erhalten wir vor allem wertvolle Aufschlüsse über die Wirksamkeit des päpstlichen Nuntius Gian Battista Santoni in der Schweiz, der seinen Sitz in Luzern (dem katholischen Vorort) hatte und 1586 Zeuge des Goldenen Bundes war, als er am 5. Oktober von den damaligen sieben katholischen Orten Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Solothurn feierlich geschlossen wurde. Pastor stellt aber ausdrücklich fest, daß der Goldene Bund mit der Errichtung der Nuntiatur nicht zusammenhänge, daß die Veranlassung hierzu vielmehr von den beteiligten Orten selbst ausgegangen sei. In enger Beziehung mit dem Goldenen Bunde stand das am 12. Mai 1587 abgeschlossene Bündnis der katholischen Orte mit Spanien, wodurch der bisher fast ausschließliche Einfluß Frankreichs bis zu einem gewissen Grade kompensiert wurde. Beide Bündnisse sind auf Veranlassung des Luzerner Schultheißen Ludwig Pfyster entstanden, der mit dem päpstlichen Nuntius eifrig an der kirchlichen Reform arbeitete. Santonis Nachfolger, Ottavio Paravicini, wußte als gewiegter Diplomat die alten Rechte und Gepflogenheiten der Schweizer besser in den Kreis seines Programms einzuziehen als sein heißblütiger Vorgänger. Seine Erfolge waren darum über Erwarten groß, die religiöse Erneuerung machte gute Fortschritte; zum guten Teil eine Frucht der aufopfernden Tätigkeit der Jesuiten und Kapuziner.

Die Geschichte der Päpste von Ludw. v. Pastor gehört vor allem in jede gute Bibliothek, namentlich auch in die Lehrerbibliothek und in den Bücherschrank des Geistlichen. Sie ist die unerschöpfliche und absolut zuverlässige Fundgrube für jeden, der die Papst- und Kirchengeschichte seit der Zeit der Avignon-Päpste eingehender kennen lernen will.

J. I.

Geschichte Aegyptens in Charakterbildern von B. Poertner. — Verlag Kösel & Pustet, München.

Wer sich über die reiche Geschichte Aegyptens in kurzgefaßter Darstellung orientieren will, findet in vorliegendem Büchlein mit seinen trefflichen Illustrationen wertvollen Aufschluß. Der Verfasser kennt das alte Aegypten gründlich und weiß sehr anschaulich zu schildern.

J. I.

Handarbeiten.

„**Mein Handarbeitsbuch**“, von Marie Reinhard und F. Munzinger-Maur. Kartontiert mit Leinwandrücken Fr. 3.60. — Verlag A. Franke, A.-G., Bern.

„Mein Handarbeitsbuch“ ist für die Hand der Schülerin bestimmt und ermöglicht ihr, das im Unterricht Gelernte zu vertiefen und im Hause praktisch anzuwenden. Auch auf dem spätern Lebensweg wird das schöne Buch der jungen Tochter und Frau Ratgeber sein, besonders wenn ihr die Gelegenheit zur Weiterbildung in der Handarbeit fehlte.

Der erste Teil des Buches, das etwa 150 Seiten und über 100 treffliche Abbildungen umfaßt, behandelt in klarer, anschaulicher Weise den Lehrgang der Primarschule vom 4. Schuljahr an. Ein Unterröckchen bildet den Anfang, dann folgen ein Kinderlächchen, Hemden verschiedener Art, ein Badkleid, eine Hemdhose, verschiedenartige Schürzen usw. Schritt für Schritt werden die Schülerinnen mit allen Schwierigkeiten der Technik vertraut. Die hübschen und sorgfältig gewählten Verzierungsarbeiten bieten reiche Anregung zu eigenem frohem Schaffen. Flicken und Stopfen werden ausführlich behandelt, ebenso Häkeln und Stricken. — „Für unsere Kleinsten“ heißt der 2. Teil des Buches, der anleitet, brauchbare und hübsche Kleinkindersachen herzustellen.

„Mein Handarbeitsbuch“ wird jeder fleißigen Tochter ein willkommenes Geschenk sein und in ihr häuslichen Sinn wecken und mehrten helfen. Auch Lehrerinnen werden daraus Nutzen ziehen können.

Sr. B.



Offene Lehrstellen

Wir bitten zuständige katholische Schulbehörden, freiverbende Lehrstellen (an Volks- und Mittelschulen) uns unverzüglich zu melden. Es sind bei unterzeichnetem Sekretariate viele stellenlose Lehrpersonen ausgeschrieben, die auf eine geeignete Anstellung reflektieren.

Sekretariat

des Schweiz. kathol. Schulvereins
Geismattstraße 9, Luzern.



Redaktionschluss: Samstag.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz, Präsident: W. Maurer, Kantonschulinspektor, Geismattstr. 9, Luzern. Aktuar: W. Arnold, Seminarprofessor, Zug. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postfach VII 1268, Luzern. Postfach der Schriftleitung VII 1268.

Krankentasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Jakob Desch, Lehrer, Burgdorf-Wonwil (St. Gallen W.) Kassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38, St. Gallen W. Postfach IX 521.

Hilfskasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Wesemlinstraße 25. Postfach der Hilfskasse K. L. B. K.: VII 2443, Luzern.